

Entwässerung Städtlerallmend
Orientierung über neue Lösung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. April 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1970 wurde im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau N4a ein umfangreiches Entwässerungsprojekt ausgearbeitet. Nebst der Entwässerung der Nationalstrasse vom Anschluss an die N4 im Städtlerwald bis zur Ammannsmatt wurden auch Teilgebiete der Gemeinden Steinhausen, Cham und Zug miteinbezogen. Für Zug betraf es das Gebiet zwischen der alten Lorze und dem Ochsenbach.

Am 4. Mai 1971 beschloss der Grosse Gemeinderat einen anteilmässigen Kredit von Fr. 96'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung (Beschluss Nr. 198).

Bei der Detailprojektierung zeigte es sich, dass der geplante Sennweidbach schwerwiegende Eingriffe in die Landschaft zur Folge gehabt hätte. Oberhalb der Kollermühle wäre der Sennweidbach in die alte Lorze geleitet worden, die bis zur Mündung in den See um rund 2,50 m hätte abgesenkt werden müssen. Zweifelsohne hätte dies auf die Uferbestockung schwerwiegende Konsequenzen gehabt. Aus verständlichen Gründen erwuchs diesem Projekt Opposition, so dass auf die Realisierung verzichtet wurde.

Gemäss § 28 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (vom 28. Februar 1985) verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn das Vorhaben aufgegeben wird.

II.

Mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 1985 (Vorlage Nr. 5483) wurde dem Kantonsrat eine Vorlage für die Erstellung des "Dorfbaches Steinhausen" unterbreitet. Dieses Projekt bildet die Ersatzlösung für den Sennweidbach. Anstatt vom "Sumpf" bis zur alten Lorze einen neuen Bach zu erstellen, wird der Ochsenbach/Sumpfbach bis zur Einmündung in den See ausgebaut. Für das gesamte Einzugsgebiet wurde bei der Einmündung des neuen Baches in den See eine Abfluss-Spitze von 45 m³/sec. errechnet, was eine Verbreiterung der bestehenden Bäche bedingt. Die Linienführung wird beibehalten und der Bach offen geführt. Das Projekt erfordert auch den Neubau der SBB-Brücke der Linien Zug - Steinhausen und Zug - Cham. Der Fussgängersteg über den Sumpfbach südlich der Bahnlinie Zug-Cham muss ebenfalls neu erstellt werden.

Die Kosten für den 1290 m langen Bachabschnitt belaufen sich auf Fr. 9'786'000.-- (Index Januar 1985). In diesem Betrag ist auch der Landerwerb enthalten.

Wie beim seinerzeitigen Sennweidbach-Projekt werden die Gesamtkosten zwischen Bund, SBB, Kanton Zug und den Gemeinden Zug, Steinhausen und Cham aufgeteilt. Aufgrund eines detaillierten Kostenverteilers wurden folgende Anteile errechnet:

SBB	Fr.	260'000.--
Nationalstrasse (Bund)	Fr.	3'740'000.--
Kanton Zug	Fr.	3'761'000.--
Steinhausen	Fr.	1'643'000.--
Zug	Fr.	249'000.--
Cham	Fr.	<u>133'000.--</u>
Gesamtkosten	Fr.	9'786'000.--
		=====

Bei den Betreffnissen der Gemeinden sind die Einzugsgebiete massgebend.

Am 31. Oktober 1985 hat der Kantonsrat das Projekt über die Erstellung des "Dorfbaches Steinhausen" genehmigt und den Kredit von Fr. 9'786'000.-- bewilligt (Index Januar 1985). Im § 3 des Beschlusses wurden die Anteile der Gemeinden prozentual und betragsmässig festgelegt, bezogen auf die Restkosten von Fr. 2'025'000.--, d.h. nach Abzug der Anteile Bund, SBB und Kanton.

Steinhausen	81.0	%	Fr.	1'640'000.--
Zug	12.5	%	Fr.	250'000.--
Cham	6.5	%	Fr.	135'000.--
	100	%	Fr.	2'025'000.--
	=====			

Massgebend für den Verteiler sind die effektiven Kosten.

Die Bauarbeiten sind bereits im Gange.

Weil dieser Beitrag aufgrund der §§ 101 und 102 des Gesetzes über die Gewässer erhoben wird, handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, für die kein Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug nötig ist. Diese Ausgabe wird im Zeitpunkt der Fälligkeit in den Voranschlag der Investitionsrechnung aufgenommen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, von diesem Bericht betreffend Entwässerung Städtlerallmend Kenntnis zu nehmen.

Zug, 14. April 1987

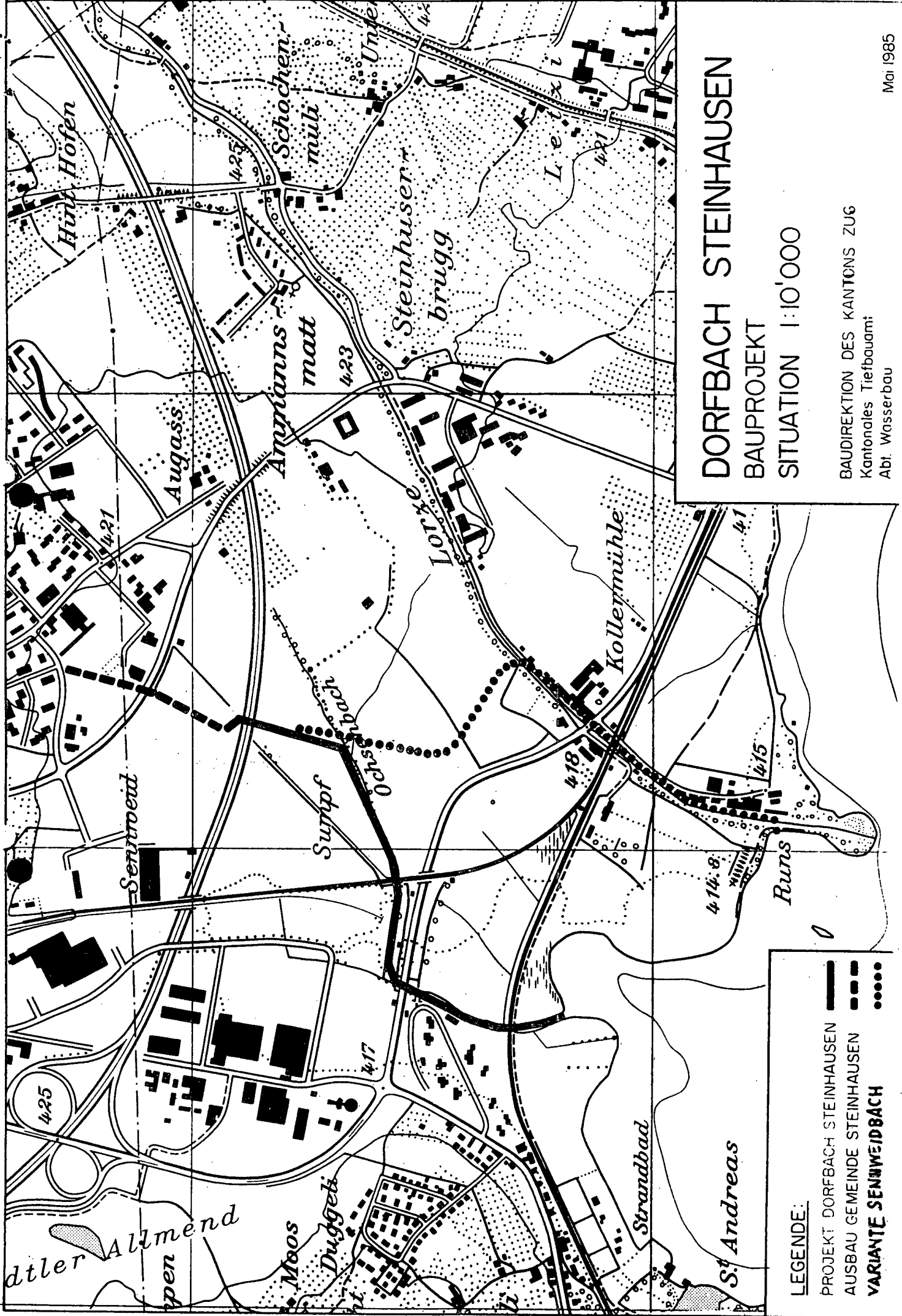
DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilage:




- Uebersichtsskizze



DORFBACH STEINHAUSEN
BAUPROJEKT
SITUATION 1:10'000

BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG
 Kantonales Tiefbauamt
 Abt. Wasserbau

LEGENDE:

-  PROJEKT DORFBACH STEINHAUSEN
-  AUSBAU GEMEINDE STEINHAUSEN
-  VARIANTE SENNWEIDBACH

Entwässerung Städtler-Allmend
Orientierung über neue Lösung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 5.05.87

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat sich am 5.5.87 durch den Baupräsidenten, Herrn Stadtrat Hansjörg Werder und den Stadtingenieur Herrn Hans Schnurrenberger über das Gesamtprojekt informieren lassen. Dieses Bauvorhaben wurde am 31. Oktober 1985 durch den Kantonsrat bewilligt, wobei die Anteile der Gemeinden prozentual und betragsmässig festgelegt wurden. Die Orientierung des Berichtes erstreckt sich daher nur über die durch die Stadtgemeinde Zug zu leistenden Arbeiten. Die nicht vom Kanton getragenen Restkosten betragen Fr. 2'025'000.--, wovon die Stadt Zug wiederum 12.5 % zu tragen hat. Der daraus resultierende Betrag von Fr. 250'000.-- ist, gemäss dem Gewässerschutzgesetz, eine gebundene Ausgabe und muss daher nicht durch den Grossen Gemeinderat bewilligt werden.

Eintreten auf den Bericht wurde diskussionslos genehmigt.

In der Detailberatung wurde begrüsst, dass die offene Führung des Baches beibehalten wird und eine grosszügige Uferbestockung vorgesehen ist. Ebenfalls wurde deutlich, dass das ursprüngliche Projekt (Tieferlegung des Sennweidbaches im alten Lorzelauf) mit Recht fallengelassen wurde und das am 31.10.85 durch den Kantonsrat beschlossene Projekt eine sinnvolle Lösung darstellt.

In der Diskussion wurden von Mitgliedern der Baukommission folgende Wünsche geäussert, welche von der Gesamtheit der Kommission als zweckmässig erachtet wurden:

1. Im Bereich der Bachunterführung beim Alpenblick, unter dem Bahntrasse durch, sollte eine zusätzliche Weg-Verbindung zwischen dem Chamerfussweg und dem Bewirtschaftungsweg erstellt werden. Dies würde bedeuten, dass die Bahnunterführung etwas verbreitert werden müsste, würde hingegen den Bewohnern der Siedlung Alpenblick einen direkten Anschluss an das Fuss- und Radwegnetz Chamerfussweg (Cham/Zug) ermöglichen.

Der Bewirtschaftungsweg ist entlang der ganzen Bachlänge zur Pflege der Bestockung vorgesehen.

2. Die bestehenden kleinen Holzbrücken im Chamer Fussweg (Bereich Alpenblick) sind für Velofahrer sehr schmal und daher unfallgefährlich. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bauvorhaben sollte geprüft werden, ob diese Brücken nicht etwas verbreitert werden könnten.

II Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, vom Orientierungsbericht über die neue Lösung der Entwässerung Stättler-Allmend Kenntnis zu nehmen.

Für die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Der Präsident:

Hans Abicht

6300 Zug, 7.5.87